

**Niederschrift**  
Nr. 2/2021  
über die **öffentliche** Sitzung des  
Technischen Ausschusses  
vom 13.04.2021

---

**Anwesende Mitglieder:**

<b>Vorsitzender:</b>	Michael E. Pfaff, Bürgermeister
<b>Gemeinderäte:</b>	Axel Ebner Dr. Michael Fischer (anwesend ab 18.22 Uhr, TOP 2) Carl Glauner Joachim Hermann Clemens Steinberger Monika Stockburger (Vertretung für Thomas Römpp) Gerhard Walter Gerold Wein
<b>Beratende Mitglieder:</b>	Hans Frick
<b>Entschuldigt:</b>	Willi Jäckle Thomas Römpp
<b>Sonstige Teilnehmer:</b>	Bernd Hettich
<b>Schriftführerin:</b>	Margit Doll
<b>Beginn:</b>	18.03 Uhr
<b>Ende:</b>	18.33 Uhr

**Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:**

1. zur Sitzung am 06-04.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Technische Ausschuss beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 09.04.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Glauner und StR'in Stockburger sind.

## **1. Ersatzbeschaffung Abwasserbetrieb: Gebläse Kläranlage Alpirsbach - Vorlage Nr. 36/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und informiert anschließend, dass das zu beschaffene Gebläse auch später in der neuen Anlage eingebaut und verwendet werden kann.

StR Ebner erkundigt sich, ob mehrere Anbieter wegen eines Angebotes angefragt wurden oder nur die Firma Eisele. Herr Hettich erläutert, dass nur eine reine Angebotsabfrage bei der Firma Eisele gemacht wurde. Diese hätte schon das letzte Gebläse geliefert und sei mit den Reparatur- und Wartungsarbeiten betraut. Außerdem wolle man beide Gebläse vom gleichen Modell haben.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

**Der Technische Ausschuss beauftragt die Firma Eisele, Glatten mit der Lieferung des Gebläses zum Preis von 28.322,- € sowie dem Einbau der Maschine.**

## **2. Maßnahmen der Straßenunterhaltung 2021 - Vorlage Nr. 37/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Die Erschließungskostensituation bezüglich der Reutiner Steige sei weiter unklar. Ohne die Beratung der Kommunalaufsicht könne keine rechtsverbindliche Aussage erfolgen. Deshalb schlage die Verwaltung vor, den Beschluss, die Reutiner Steige innerorts zu erneuern, zu verschieben. StR Hermann bezeichnet den Zustand der Straße als sehr schlimm. Seiner Meinung nach müsse das letzte Teilstück dringend erneuert werden. BM Pfaff schlägt daraufhin vor, den Punkt 7 doch im Beschluss zu belassen.

StR Glauner regt an, eventuell die Zahlung der Kreisumlage an das Landratsamt etwas zurückzuhalten und verspätet anzuweisen, wenn diese ihren Aufgaben zeitlich nicht nachgehen könne. BM Pfaff widerspricht dem Vorschlag und weist diesen zurück. Es sei eine Serviceleistung des Landratsamtes. Dieser Schritt sei für die Bürger nicht rechtssicher ohne Abstimmung mit dem Landratsamt, er werde diesen Vorschlag aber dort vorbringen.

StR Hermann erkundigt sich, ob man das Teilewege nicht auf dem kleinen Dienstweg ebenen könne. Des Weiteren spricht er das Grundstück hinter dem Autohaus Roth an, welches seiner Meinung nach besser gepflegt werden sollte. Herr Hettich sagt, dass, wenn nach Beendigung der Arbeiten noch Restmittel zur Verfügung stehen sollten, diese für die Reparatur von drei kleineren Wegen vorgesehen seien. BM Pfaff versichert, die Verwaltung werde das Gespräch mit dem Eigentümer suchen.

StR Wein regt an, den Gehweg im Bereich Hauptstraße 16-18 neu zu pflastern, da dieser sehr uneben und deshalb unwegsam sei. Herr Hettich sagt, es werde dort immer Probleme mit dem Belag geben wegen des Baches im Untergrund und der starken Befahrung. BM Pfaff äußert sich, dass dort auch das Parkkonzept ein Thema sei, da sich die Parkplätze hinter dem Gehweg befinden. Herr Hettich ergänzt, dass eine privatrechtliche Übereinkunft erfolgen müsse, da sich die Anlieger an den Kosten beteiligen müssten. Anfragen von Anliegern in der Vergangenheit wurden von ihnen nicht weiterverfolgt, nachdem die Höhe der Kosten besprochen wurde.

StR Ebner spricht eine weitere Versenkung im Pflaster an. BM Pfaff schlägt vor, Herrn Schneider vom Bauhof den Auftrag aufnehmen zu lassen. Nach der Sommerpause würden die Arbeiten im Gemeinderat besprochen werden. Sollten die Gewerbesteuereinnahmen weiterhin gleichbleibend sein, könne man dann eine überplanmäßige Ausgabe beschließen.

StR Frick kann die Aussage bezüglich Nr. 7 aus verwaltungsrechtlicher Sicht nicht teilen. Er ist wie StR Hermann der Meinung, dass die Reutiner Steige in einem sehr schlechten Zustand sei und schlägt vor, deshalb die Arbeiten dafür zu veranlassen. Er möchte eine zeitliche Aussage darüber, wann die Beurteilung Erschließungsbeitragssituation fertig sei. BM Pfaff kann noch keine zeitliche Aussage machen.

StR Hermann würde Nr. 8 aus dem Beschluss nehmen und nach den derzeitigen Arbeiten dem Baugeschäft aus Kostengründen nachträglich vergeben. Herr Hettich informiert, dass es günstiger sei, alle geplanten Projekte zusammen auszuschreiben.

***StR Fischer kommt um 18.22 Uhr zur Sitzung.***

Für alle acht Projekte würden insgesamt 344.000,- € benötigt werden:

1. Materialkosten für Bauhofleistungen ca. 50.000,- €. Material für Kleinmaßnahmen und Schlaglochflicken durch die Schwarzkolonne des städtischen Bauhofs, die Arbeiten sollen baldmöglichst beginnen, die Schäden sind 2021 überdurchschnittlich hoch.
2. Sanierung von 2 Holzbrückenbelägen in Reinerzau ca. 15.000,- €. Zwei Brückenbeläge sind schadhaft und müssen repariert werden, es bestanden auch Schäden durch Fremdeinwirkung, welche durch Versicherungen getragen werden. Die Maßnahmen wurden im letzten Jahr bereits beauftragt, werden aber 2021 kassenwirksam.
3. Flößerpfad beim Gabrielenweiher ca. 5.000,- €. Zur Sicherstellung eines sicheren Radverkehrs auf dem viel genutzten Weg wurde die Ausbesserung des wassergebundenen Belages bereits beauftragt.
4. Steinschlagschutz Mörikestraße ca. 65.000,- €. Wie im Vorjahr im TA beschlossen, soll die Mörikestraße unterhalb der Felswand einen Steinschlagschutz erhalten.
5. Deckensanierung Friedrich-Widmann-Straße ca. 50.000,- €. Die Straße weist eine sehr schlechte Oberfläche auf und ist gleichzeitig eine der verkehrsträchtigen innerörtlichen Straßen abseits der Ortsdurchfahrt. Auf einer Fläche von 1250 m<sup>2</sup> soll die Oberfläche im Hocheinbau mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen werden. Der Anschluss zur Alleenstraße muss erneuert werden. Schachtabdeckungen sind im Preis nicht enthalten, diese Kosten werden von den Eigenbetrieben getragen, Wasser und Abwasser jeweils ca. 5.000 €.
6. Ecktestraße 2. Bauabschnitt, Reinerzau ca. 75.000,- €. Der zweite Bauabschnitt der Ecktestraße auf Reinerzauer Seite zeigt teilweise Abbrüche und Setzungen talseitig. Diese werden ausgeschnitten und saniert, über die bestehende Straße wird wie im 1. Bauabschnitt eine Asphaltdeckschicht im Hocheinbau gefertigt.

7. Reutiner Steige, letztes Teilstück innerorts, Alpirsbach ca. 45.000,- €. Das noch unsanierte Teilstück der Reutiner Steige innerorts soll mit einer Asphalttragdeckschicht im Hocheinbau versehen werden. An einer Engstelle ist eine geringe Aufweitung des Straßenquerschnitts vorgesehen. Da die Erschließungskostensituation noch nicht abschließend geklärt werden konnte, soll die Maßnahme verschoben werden. Arbeiten an den Gehwegen sind hier nicht enthalten. Schachtabdeckungen sind im Preis nicht enthalten. Diese Kosten werden von den Eigenbetrieben getragen, Wasser und Abwasser jeweils ca. 5.000,- €.
8. Parkplatz Schule/SG Hochwaldstraße, Peterzell ca. 50.000,- €. Der Parkplatz im Bereich SG-Heim, Tennisplätze, Sportplatz soll mit einer durchgehenden Asphalttragdeckschicht versehen werden. Die Fläche beträgt ca. 1800 m<sup>2</sup>. Umsetzung im Rahmen der Baumaßnahme der Landesstraßenbauverwaltung, kassenwirksam voraussichtlich erst 2022.

Das Gremium fasst einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

**Der Technische Ausschuss beschließt die Maßnahmen 1 bis 3 wie genannt durchzuführen und die Maßnahmen 4, 5 und 7 auszuschreiben und anschließend zur Beauftragung vorzulegen. Die Maßnahme 6 kommt 2021 nicht zur Ausführung. Die Maßnahme 8 soll bei der Sanierung der L415 durch die Landesstraßenbauverwaltung mit ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.**

### **3. Bekanntgaben**

BM Pfaff informiert, dass es ab der nächsten Gemeinderatssitzung nächste Woche eventuell neue Hygienemaßnahmen gebe. Eine Teilnahme sei dann voraussichtlich nur noch mit negativem Corona-Test möglich. Sobald die Verwaltung am Donnerstag vom Landratsamt Freudenstadt genaue Instruktionen erhalte, werde der Gemeinderat informiert.

### **4. Anfragen, Anregungen, Anträge**

StR Hermann spricht das Wasser in der Vorstadt in Peterzell an. Bei starkem Regen komme immer das Wasser hoch. Er hätte vor Monaten eine Ortsbesichtigung mit dem betroffenen Bürger durchgeführt. Herr Hettich erklärt, im oberen Bereich gebe es ein großes Problem wegen der riesigen Leitungspaketen. Das Wasser werde man wohl nie ganz loswerden.

StR Hermann erkundigt sich, ob der Unimog, die Kehrmaschine und das Radlager zwischenzeitlich verkauft seien. Herr Hettich informiert, die Kehrmaschine sei gegen einen guten Hochdruckreiniger für das Freibad getauscht worden. Für den Unimog gebe es eine Kaufanfrage. Das Auto sei an einen Aufkäufer verkauft worden. Der Radlager werde an den Händler veräußert.

Ebenso möchte StR Hermann wissen, ob nun für die Gärtnerkolonne ein Pritschenfahrzeug gekauft wurde. Herr Hettich erklärt, dieser sei bestellt aber noch nicht geliefert.

Auch fragt StR Hermann nach, ob das Beleuchtungskonzept beim Klosterplatz beschlossen wurde. Da nun die Kreuzung ausgebaut werde, wäre eventuell eine Beleuchtung für das Café und/oder das Museum möglich. BM Pfaff erklärt, dass man noch in Gesprächen mit Herrn

Hügler und in Verhandlung mit den beiden Landesinstitutionen „Schlösser & Gärten“ und „Vermögen und Bau“ sei. StR Fischer ist der Meinung, dass die Themen Lichtverschmutzung und die Insektenhaltung sehr wichtig seien und regt keine Sonderbeleuchtung für Aktionen an.

StR Hermann erkundigt sich erneut danach, wann die Abschränkung beim Kloster abgebaut werde. Herr Hettich informiert, dass die neuen Schilder für den morgigen Tag, den 14.04.2021, zugesagt seien.

StR Glauner hat bei der Verwaltung privat eine Anfrage bezüglich der Eigentümerschaft eines Nachbargrundstückes gemacht und die Antwort erhalten, dass Informationen aus Datenschutzgründen nicht herausgegeben werden können. BM Pfaff bestätigt dies und verweist auf das Grundbuchamt in Sigmaringen.